

„Der Turm muss verschwinden“

Initiative reicht Klage beim Verwaltungsgericht Schleswig ein

Von Caroline Hofmann

BÖNNINGSTEDT Der Bönningstedter Weg ist eine schmale, friedliche Straße, umringt von zahlreiche Äckern und Feldern. Doch eines sticht ganz besonders hervor und stört das idyllische Bild: ein 43 Meter hoher Funkmast am Grenzgebiet von Schnelsen und Bönningstedt. Nur wenige Meter ist er von Wohnhäusern, in denen Familien mit ihren kleinen Kindern leben, entfernt. Der Funkturm wurde Anfang Dezember 2017 in einem Landschaftsschutzgebiet in Bönningstedt gebaut (unsere Zeitung berichtete). Dieses Bauwerk rief zahlreiche Betroffene sowie die Allianz Schnelsen Nord auf den Plan. Sie fordern bereits seit Langem Aufklärung über das Bauprojekt. Hauptkritikpunkt aller Betroffenen ist, dass niemand über das Bauvorhaben im Vorweg informiert wurde. Anlieger und Mitglieder der Allianz Schnelsen Nord fordern: „Der Turm muss aus dem Sichtfeld der Bürger ver-

schwinden.“ Um Anlieger und Interessierte auf den neuesten Stand zu bringen, luden die Mitglieder der Allianz zu einem Infotag direkt vor dem Funkmast ein. Zahlreiche Interessierte nahmen das Angebot an und schauten sich das große Bauwerk auch einmal aus der Nähe an.

„Warum wurden die Anlieger zu keinem Zeitpunkt über das Vorhaben informiert?“

Heinrich Flügge
Allianz Schnelsen Nord

Doch wie sieht der neueste Stand aus? „Wir haben eine Klage beim Verwaltungsgericht Schleswig eingereicht. Außerdem gibt es eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bönningstedts Bürgermeister Peter Liske sowie eine Verwaltungsfachbeschwerde beim Kreis“, zählte Heinrich Flügge von der Allianz, zuständig für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, auf. Mit diesem Vorgehen möchten die Betroffenen einen Punkt ganz besonders

geklärt haben. „Warum wurden die Anlieger zu keinem Zeitpunkt über das Vorhaben informiert?“, fragt sich Flügge. So könne nicht mit Menschen umgegangen werden. „Wir sind doch keine Menschen zweiter Klasse“, betonte er.

Die Betroffenen fordern die detaillierte Aufklärung des Ablaufs (unsere Zeitung berichtete). Wie berichtet, ist der Bauantrag der Telekom nie bei dem dafür zuständigen Bauausschuss in Bönningstedt angekommen. Demnach wurde dieser aufgrund der Einspruchsfrist von zwei Monaten ohne die Zustimmung der Gemeinde genehmigt. Flügge sieht den Fehler auf Verwaltungsseite. „Warum hat der Bausachbearbeiter nicht einmal nachgefragt, nachdem es auf den Antrag keinerlei Rückmeldung gab?“, fragte er sich.

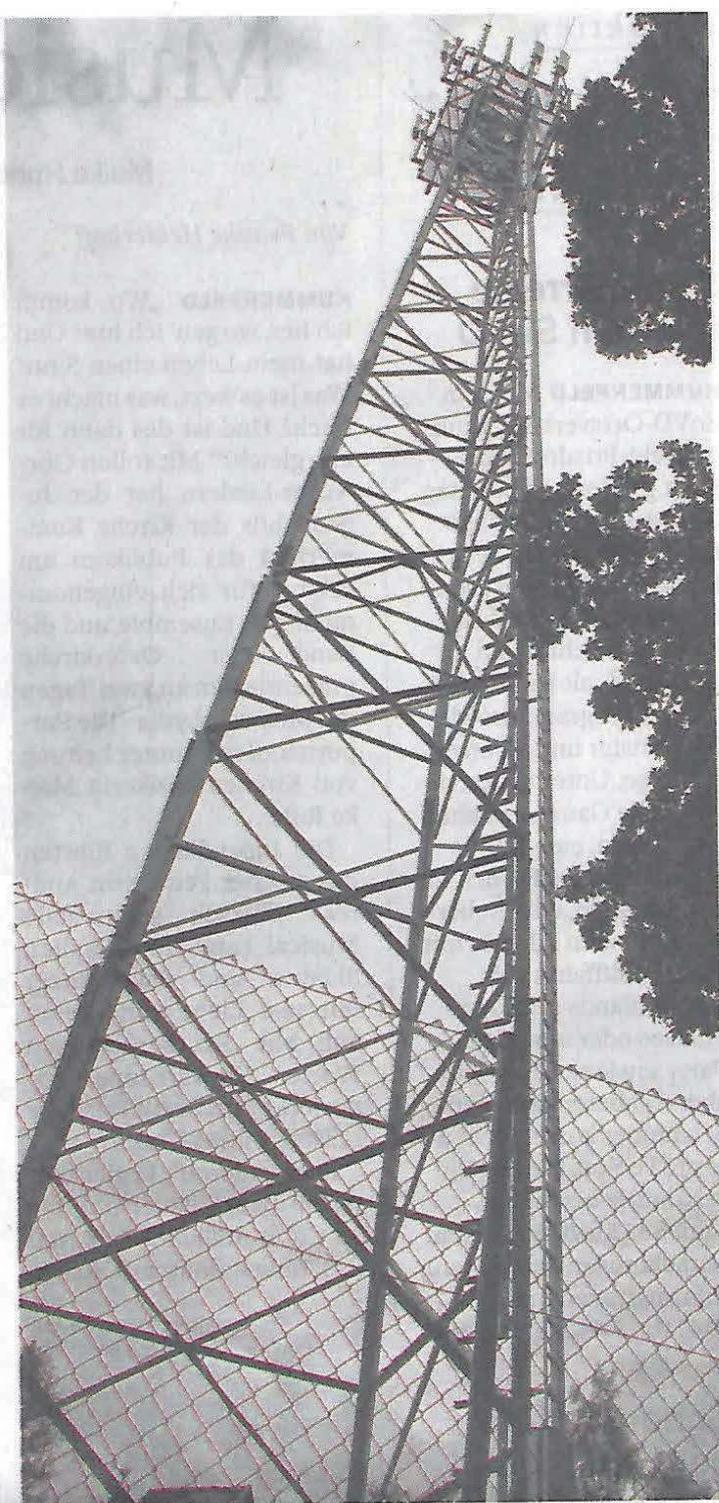
Björn Dymek wohnt am Bönningstedter Weg. Er kann die Entscheidung der Telekom, den Mast in unmittelbarer Nähe eines Wohngebiets zu errichten, nicht nachvollziehen. „Selbst wenn das alles juristisch in Ordnung ist, ist das ganz schön frech“, sagte er. Die Telekom habe genau gewusst, was sie tut. „Sowas hätte mit den Bürgern diskutiert werden müssen. Demokratie lebt von Kompromissen. Doch dazu hatten wir keine Chance.“

Gegen neue Technologien möchten sich die Betroffenen gar nicht stellen. Doch es gibt ein klares Ziel: Der Rückbau des Funkturms. Laut Flügge gebe es genügend freie Fläche, um woanders einen Funkmast zu errichten. Über die Kosten eines Abbaus habe er sich bereits informiert. „Das würde gerade einmal 19 000 Euro kosten“, erläu-



Die Mitglieder der Allianz Schnelsen Nord informierten die Bürger über die neusten Entwicklungen.

FOTO: HOFMANN



Der 43 Meter hohe Turm ist vielen Anwohnern ein Dorn im Auge.

FOTO: HOFMANN

terte er. Wenn es nicht geschehen sollte, wäre es laut Flügel ein positives Zeichen der Telekom, wenn das Unternehmen den Funkturm nicht

wie geplant im Herbst dieses Jahres in Betrieb nimmt. Dennoch sei er momentan hoffnungsvoll, dass alles einen guten Ausgang findet.

VORGESCHICHTE DER FUNKMAST

Der Funkmast der Telekom wurde Ende November 2017 im Bönningstedter Weg errichtet. Direkt hinter der Landesgrenze zu Schnelsen wurde der 40 Meter hohe Turm auf Bönningstedter Areal gesetzt. Das brachte die Mitglieder der Allianz Schnelsen Nord auf den Plan. Für die Initiative ist es vollkommen unverständlich, wie ein Funkturm derart nah an einer Siedlung gebaut werden durfte. Das Verfahren für die Genehmigung ist verworren. Der Antrag der Telekom ist nie in dem dafür zuständigen Bauausschuss der Gemeinde angekommen. Als dann die Frist für einen Beschluss ablief, erfolgt damit das gemeindliche Einvernehmen, und die Telekom durfte bauen.

cho